

## Protokoll 28.04.2021 – Infoveranstaltung zum rechtswissenschaftlichen Studienteil

### Schwerpunkt

- Alle Informationen zum Schwerpunkt finden Sie auf der Basic-Website und in den entsprechenden Studienverlaufsplänen
- Zwei Möglichkeiten des Schwerpunktstudiums, je nachdem ob ein Jura-Wechsel geplant ist/der Schwerpunkt auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen werden soll
  - Geplanter Jura-Wechsel oder Ausweisung auf Bachelorzeugnis:
  - Schwerpunkt muss nach juristischen Vorgaben absolviert werden
  - Nur dann kann er für das Jura-Studium vollständig angerechnet werden
  - Die Seminararbeit wird als Bachelorarbeit verfasst
  - Schwerpunkt nach Bachelor-Vorgaben: freie Wahl der Schwerpunktfächer, die nicht der Struktur der Jura-Verlaufspläne entsprechen muss
  - Bachelorarbeit kann trotzdem als juristische Arbeit verfasst werden, muss jedoch nicht
- Manche Fächer benötigen Vorkenntnisse aus anderen Jura-Fächern, die ihm Rahmen des Bachelorstudiums nicht vorgesehen sind (ggf. Sprechstunde mit den Fachberater\*innen wahrnehmen)
- Kriminologischer Schwerpunkt nicht studierbar für Bachelor-Studierende
- Anzahl der Klausuren im Schwerpunkt: es können alle sieben Klausuren geschrieben werden, nur die besten 4 werden in die Note einbezogen
- Bei den als Studienleistung angemeldeten Veranstaltungen wird nicht kontrolliert, ob Sie teilnehmen (Klausur ist auch nicht erforderlich, kann aber mitgeschrieben werden)
- Nicht jede Veranstaltung eines Schwerpunkts findet jedes Semester statt (innerhalb eines Jahres wird der Turnus eines Schwerpunktbereiches abgedeckt)
- Schwerpunktfächer können in beliebiger Reihenfolge belegt werden
- Schwerpunktbereich Öffentliches Recht: Vorkenntnisse in Verwaltungsrecht AT erforderlich
  - Planung des Schwerpunktstudiums so, dass bestimmte Jura-Fächer vorher belegt wurden, um danach aufbauende Schwerpunktfächer zu belegen
- Wenn eine Powi/Wiwi Bachelorarbeit geschrieben wird, dann muss die Seminararbeit absolviert werden, nachdem zu Jura gewechselt wurde (denn eine außercurricular erbrachte Seminararbeit wird nicht angerechnet)
- In Schwerpunkt 6 ist es erforderlich, die Seminararbeit als Bachelorarbeit zu schreiben und eine zusätzliche Seminararbeit zu verfassen
- FFA-Leistungen sind als Schwerpunktfächer uneingeschränkt anrechenbar, wenn kein Wechsel zu Jura beabsichtigt wird, sonst nur ein Schwerpunkt-Fach

### Schwerpunkt bei QISPOS anmelden

- 46005 und 46006 werden im Qispos nicht angemeldet
- Sie dürfen insgesamt im Schwerpunkt nur Leistungen im Umfang von 12 ECTS als Prüfungsleistungen (46001-46004) anmelden und im Umfang von 9 ECTS als Studienleistungen (46007-46009)
- Bei Zeugniserstellung wird geprüft, welche Prüfungen im Umfang von 12 ECTS die besten Leistungen sind, so dass diese in die Note einfließen

## **Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland**

- Es können nur 3 Schwerpunkt-Leistungen aus dem Ausland für ein späteres Jura-Studium angerechnet werden
  - Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Fakultäten ist grds. unabhängig von der Anrechnung von Auslandsleistungen
- 15 Punkte ist die höchste anrechenbare Note (ggf. Nachweis für 18 NP erforderlich)
- 50% der Leistung im Ausland muss schriftlich erbracht werden (kann meist mit den Dozierenden individuell besprochen werden)
- Bei Anrechnung von einer Auslandsleistung, kann diese nur als Prüfungsleistung, nicht als Studienleistung angerechnet werden, wenn eine Note vorliegt
- Antrag auf Anrechnung erst nach dem Auslandsaufenthalt, VOR dem Auslandsaufenthalt findet nur eine mögliche (nicht verbindliche) Absprache mit den Fachberater\*innen statt (ob die Leistungen anrechenbar sind)
- Für einen Auslandsaufenthalt können zunächst die Partneruniversitäten empfohlen werden (Website Jura-Fakultät)
- Voraussetzungen für Auslandsaufenthalte: Informationen beim International Office

## **Seminararbeit als Bachelorarbeit**

- Voraussetzung für Seminaranmeldung – Leistungsbescheinigung von 120 LP
- Nur Zivilrecht und ÖffR Seminare möglich
- Bewerbungsprozess Seminar (inkl. Seminararbeit)
  - Leitfaden zur Anmeldung auf der Basic-Seite
  - Anmeldezeitraum beginnt schon ein Semester vorher (im Januar und Juni)
  - Beachten Sie die Seminarankündigungen der Lehrenden und die Bewerbungszeitpunkte auf der Website der Jura-Fakultät
  - Doppel-Anmeldung erforderlich (beim PAM und bei der Seminarleitung)
  - Thema der Arbeit wird zugeordnet
  - Restplatzbörse für Seminarplätze (Website der Jura-Fakultät)
  - Besprechung für das Seminar kurz nach Platzvergabe: Vergabe der Themen
  - Themenauswahl beschränkt sich auf die auf der Seminarankündigung aufgelisteten Themen
- I.d.R. nur eine Besprechung der Gliederung mit Seminarleiter\*in
- Seminar endet mit einem Vortrag + Diskussionsrunden – Note für Arbeit und Vortrag, sowie die Beiträge in den Diskussionen
- Meistens keine Seitenzahlvorgabe, vom Umfang weniger als politikwissenschaftliche/wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit
- Wichtig: wenn Sie den Seminarplatz nicht bekommen haben, treten Sie von der Seminaranmeldung zurück (Prüfungsamt Wiwi)
- Hausarbeit des Integrationsmodul II kann nicht als Seminararbeit angerechnet werden

## Wechsel zu Jura

- Außercurriculare Leistungen im BA-Studium möglich (für die Zwischenprüfung)
  - Leistungen, die nicht Teil des BA-Studiums sind (z.B. Strafrecht, Hausarbeiten)
  - Sonderabkommen der juristischen Fakultät - Prüfungsamt Jura: Ansprechpartner
  - Zeitliche Kollisionen mit Veranstaltungen werden nicht berücksichtigt
  - Sprechstunde bei Fachberater\*innen wahrnehmen, welche Fächer möglich sind
- Ab wann man außercurriculare Leistungen im Bachelor erbringen sollte, kann individuell geplant werden - erst wenn Sie sich sicher sind, dass Sie zu Jura wechseln wollen und wenn Sie mit dem zusätzlichen Workload klarkommen (Sprechstunde wahrnehmen)
  - Empfehlung: Hausarbeiten in den Semesterferien mitschreiben
- Fortführung des Jura-Studiums gilt als Zweitstudium (kein BAföG)
- Einstufungsbescheinigung beim Jura Prüfungsamt im letzten BA-Semester
- Für den Wechsel ist eine gängige Bewerbung erforderlich (Bewerbungsphase beachten)
- Schwerpunkt muss den Anforderungen des Jurastudiums entsprechen
- Nach dem Wechsel: Hochstufung in das 5. Fachsemester Jura (4 Semester Zeit, um sich für den Freischuss anzumelden)
- Empfehlung, den Bachelor zu strecken (außercurriculare Leistungen für Jura erbringen)
- Aber: evtl. kein BaföG mehr/Stipendien (Fachberater\*innen bieten Beratung)
- Wenn das Bachelorstudium (mit dem juristischen Schwerpunkt-Weg) nicht abgeschlossen wird, besteht kein Anspruch auf Hochstufung in das 5. Fachsemester
- Möglichkeit, dass Sie für eine kurze Zeit zeitgleich noch im Bachelor und schon bei Jura eingeschrieben sind (in Absprache mit dem Studierendensekretariat), wenn zB Noten noch nicht da sind

Stand: 30.04.2021